



## Amtlicher Teil

### Einladung

#### zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, 07. Mai 2003, 19.00 Uhr**  
im Landgasthof „Zollhaus“

#### Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.04.2003
2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 (Rechnungsprüfungsbericht) und Entlastung des Bürgermeisters für dieses Haushaltsjahr
3. Information über die Jahresrechnung 2002
4. Grundhafter Ausbau der Gehwege Goethestraße und Instandsetzung der Fahrbahn
5. Aufhebung von Beschlüssen:
  - 5.1 Beschluss-Nr. III/05/2003 vom 05.02.2003 (Abwägungsbeschluss zum Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Osterhügel“)
  - 5.2 Beschluss-Nr. III/06/2003 vom 05.02.2003 (Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Osterhügel“)
6. Änderung Bebauungspalan Wohngebiet „Am Osterhügel“
  - 6.1 Abwägungsbeschluss zum Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Osterhügel“
  - 6.2 Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Osterhügel“
7. Verlängerung einer AB-Maßnahme mit anschließender Festeinstellung
8. Antrag des TSV Zollhaus e.V. auf Kostenbeteiligung der Gemeinde am Zeltfest
9. Informationen der Beigeordneten
10. Bürgeranfragen
11. Allgemeines

Bruckmann, Beigeordnete

### Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.04.2003

#### Beschluss-Nr. III/15/2003

Änderung der Besetzung des Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschusses

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: 1

#### Beschluss-Nr. III/16/2003

Änderung der Besetzung des Kultur-, Umwelt- und Sozialausschusses

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: 2

#### Beschluss-Nr. III/17/2003

Änderung der Besetzung des Finanzausschusses

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: 1

#### Beschluss-Nr. III/18/2003

Überplanmäßige Ausgabe 2002 und außerplanmäßige Ausgabe 2003: Johann-Gottlob-Gläser-Platz

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: 1

#### Beschluss-Nr. III/19/2003

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2002: Planungskosten Flächennutzungsplan

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

#### Beschluss-Nr. III/20/2003

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2002: Gerichts- und Sachverständigenkosten

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

#### Beschluss-Nr. III/21/2003

Aufhebung Beschluss-Nr. III/10/2003 (Lohnkostenzuschuss SAM „Breitensport Kamsdorf“)

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

### Beschluss-Nr. III/22/2003

Beteiligung der Gemeinde am Lohnkostenzuschuss SAM  
„Breitensport Kamsdorf“

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

### Beschluss-Nr. III/24/2003

Bereitstellung eines Vereinszimmers in der Unterwellen-  
borner Straße 6 für den Rassekaninchenzüchterverein T 443  
Kamsdorf e.V.

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. III/25/2003

Anhebung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche  
Tätigkeit in der Gemeindebibliothek

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: —  
Enthaltungen: —

In **nichtöffentlicher** Gemeinderatssitzung wurde folgen-  
der Beschluss gefasst:

### Beschluss-Nr. III/23/2003

Abstimmung über Befangenheit von Gemeinderatsmitgliedern

## Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

**Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde Kamsdorf**  
(Telefon: 61 32 65)

Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf  
Wilhelm-Pieck-Straße 20

**Einwohnermeldeamt** (Telefon: 67 70 20)

Dienstag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Verwaltung** (Telefon: 67 70-0)

Montag, Mittwoch,  
Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Mo-  
nats. Redaktionsschluss** ist jeweils der **15., Anzei-  
genschluss** der **20. des Vormonats.**

## Bekanntmachung

Am **27.05.2003, um 18.00 Uhr**, findet im **Gemeinde-  
amt, Wilhelm-Pieck-Straße 20** in Kamsdorf die **öffent-  
liche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** zur  
Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Kamsdorf am  
29. Juni 2003 statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung und Be-  
schlussfassung über die Zulassung der eingereich-  
ten Wahlvorschläge.

Bruckmann  
Gemeindevwahlleiterin

## Bekanntmachung

**Anfechtung der Bürgermeisterwahlen in  
der Gemeinde Kamsdorf am 14. Mai 2000**

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat am 11.08.2000  
nachfolgenden Bescheid erlassen:

1. Die am 14. Mai 2000 in der Gemeinde Kamsdorf  
abgehaltene Wahl zum Bürgermeister wird für un-  
gültig erklärt.

2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

gez. Philipp

Dieser Bescheid ist bestandskräftig.

Kamsdorf, 30.04.2003

Bock  
Gemeindevwahlleiterin für die  
Bürgermeisterwahl am 14. Mai 2000

### IMPRESSUM

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Gemeinde Kamsdorf: Carmen Bruckmann, Beigeordnete  
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf  
Telefon: (0 36 71) 6770-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77  
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde  
Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Ge-  
meinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Über-  
nahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag  
und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträ-  
ge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Satz und Druck:**

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram  
Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg  
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08  
E-Mail: mail@wolfram-druck.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal  
monatlich, mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses  
Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu  
100 % aus Altpapieranteilen.

# Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kamsdorf

1. In der Gemeinde Kamsdorf wird am 29. Juni 2003 ein hauptamtlicher Bürgermeister als Beamter auf Zeit auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Für das Amt des Bürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 ThürKWG, § 1 ThürKWO). Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Zum hauptamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat. Nicht wählbar ist, wer in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befindet oder am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des GG, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

- 1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. In jeden Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter.

Soweit im ThürKWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen, zweifelsfrei gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärungen der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass er nicht für

dieselbe Wahl auf einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 S. 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- a) drei Versicherungen an Eides statt, vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 2 S. 2 ThürKWG.

- 1.1 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift, die Unterschriften von mindestens 5 mal so viel Wahlberechtigten tragen wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde, zu wählen wären (insgesamt 80 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO,
- dass er nicht die selbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie
- die Erklärung nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesen Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden ist, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevorstand ist zu Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von 10 Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder

Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von 4 mal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde zu wählen wären (insgesamt 64 Unterschriften).

- 3.1 Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevorstand in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, Zimmer 2, **bis zum 26. Mai 2003** ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevorstand mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch und Donnerstag

09.00 Uhr-11.30 Uhr      13.00 Uhr-16.00 Uhr

Dienstag

09.00 Uhr-11.30 Uhr      13.00 Uhr-18.00 Uhr

Freitag

09.00 Uhr-11.30 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die in Folge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften in der Gemeindeverwaltung zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.


- 2.2 Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 S. 3 ThürKWG) bereits einen Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

- 2.3 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevorstand

leiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1 genannten Ausführungen gelten entsprechend. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **16. Mai 2003 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevahlleiter Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf, Zimmer 2, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **16. Mai 2003 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages unter Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

- 2.4 Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
- 2.5 Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **26. Mai 2003, 18.00 Uhr** behoben sein. Am **27. Mai 2003** tritt der Gemeindevahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das ThürKWG und die ThürKWO gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Kamsdorf, 30.04.2003

  
Bruckmann  
Gemeindevahlleiterin



---

## Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU) im „Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ am 07.05.2003 die

- **Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mitte Süd“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt**

veröffentlicht.

gez. Bruckmann, Beigeordnete

## Flurneuordnungsamt Gera Burgstraße 5, 07545 Gera (Az.: 2-2-0177) Einladung an alle Grundstücks- eigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens Wasserspeicher Beulwitz

Mit dem Flurbereinigerbeschluss vom 01.03.2002, geändert durch den Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 10.01.2003, ist gemäß § 16 des Flurbereinigergesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereiniger Wasserspeicher Beulwitz als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die Teilnehmergemeinschaft ist Träger des Verfahrens und hat die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahrzunehmen.

Damit die Teilnehmergemeinschaft handlungsfähig wird, ist nach § 21 FlurbG ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Vorstandswahl beteiligen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich.

Hiermit werden die Teilnehmer am Flurbereinigerverfahren Wasserspeicher Beulwitz zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes eingeladen, die

am **Dienstag, dem 20.05.2003, um 18.00 Uhr**, im  
**Feuerwehrgerätehaus** der Stadt Saalfeld,  
in **07318 Saalfeld, Beulwitzer Straße 7**,

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich am Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

gez. Friedmar Müller  
Amtsleiter

## Beflaggung vor dem Gemeindeamt

Aufgrund der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude werden zu folgenden Anlässen im Monat Mai vor dem Gemeindeamt Flaggen gesetzt:

- 01. Mai 2003** „Tag der Arbeit“
- 05. Mai 2003** „Europatag“
- 23. Mai 2003** „Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes“

Nachstehend soll über die historische Entwicklung dieser besonderen Tage informiert werden.

### 01. Mai

Der 1. Mai ist in zahlreichen Ländern der Erde ein gesetzlicher Feiertag. Er wurde von der II. Internationale auf ihrem Gründungskongress im Jahr 1889 als „Kampftag der Arbeit“ begründet und wurde 1890 mit Massendemonstrationen für die Ziele der Arbeiterbewegung zum ersten Mal in diesem Sinne begangen. Erstmals hatten sich Arbeiter auf eine Aktion geeinigt, die gleichzeitig „in allen Ländern und Städten“ stattfinden sollte. 1890 ging es um den Achtstundentag, um das Verbot der Kinderarbeit, um Arbeitsschutz und den Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“.

Bis heute versammeln sich überall dort in der Welt, wo um die Lösung sozialer Probleme gerungen wird und wo es freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegungen gibt, Arbeiter, Angestellte und Beamte zu Kundgebungen, um für Frieden, Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit zu demonstrieren.

### 05. Mai

Einem Beschluss des Europäischen Rates von Mailand aus dem Jahre 1985 zufolge wird der 9. Mai als „Europatag“ begangen. Dieses Datum geht auf die sogenannte „Schuman-Erklärung“ des damaligen französischen Außenministers vom 9. Mai 1950 zurück, die als Grundstein der heutigen Europäischen Union gilt.

Da die Festlegung von Feiertagen jedoch in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten fällt, wird der Europatag in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich begangen (Deutschland 05. Mai).

Seit 1946 strebte man die Schaffung eines europäischen Parlaments an. 1949 traten die Außenminister der fünf im Brüsseler Pakt zusammengeschlossenen Staaten zu einer Konferenz zusammen und beschlossen, einen Europarat mit dem Sitz in Straßburg zu schaffen. Am 05.05.1949 wurde das Statut über den Europarat unterzeichnet. Es trat am 03.08.1949 in Kraft. Die Bundesrepublik ist seit 1951 Mitglied.

Tatsächlich wissen nur wenige europäische Bürger, dass Europa als Gemeinschaft am 9. Mai 1950 geboren wurde. An diesem Tag wird in Paris die internationale Presse im französischen Außenministerium zusammengerufen, um eine „Erklärung von höchster Bedeutung“ entgegenzunehmen. Schon die ersten Zeilen dieser Erklärung vom 09. Mai 1950, die vom französischen Außenminister Robert

Schuman verlesen und erläutert wird und aus der Feder seines Mitarbeiters Jean Monnet stammen, lassen einen ehrgeizigen Plan erkennen:

„Der Weltfriede kann nur durch schöpferische, den drohenden Gefahren angemessene Anstrengungen gesichert werden“... „Wenn Frankreich, Deutschland und weitere Beitrittsländer ihre wirtschaftliche Grundproduktion zusammenlegen und eine Hohe Behörde einsetzen, wird dieser Plan die erste konkrete Grundlage für eine europäische Föderation schaffen, die zur Erhaltung des Friedens notwendig ist.“

Also schlug man vor, die Rohstoffe, die damals Grundvoraussetzung für die militärische Rüstung waren, nämlich Kohle und Stahl, durch ein supranationales europäisches Organ verwalten zu lassen. Denn die Staaten, die jetzt aufgerufen waren, auf diese Weise auf nationale Alleingänge zu verzichten, hatten sich soeben in einem schrecklichen Krieg zerrissen, einem Krieg, der unzählige wirtschaftliche und vor allem moralische Ruinen hinter sich zurückgelassen hat. Alles hat also an diesem denkwürdigen 9. Mai begonnen.

### 23. Mai

Mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 08.05.1945 endete jede eigene staatliche Tätigkeit. Alle öffentlichen Funktionen wurden von den alliierten Besatzungsmächten übernommen. Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Die höchste Gewalt in jeder Zone übten die Zonenbefehlshaber aus; sie erließen die Rechtsvorschriften und gaben die Anweisungen für die Verwaltung. Der alliierte Kontrollrat wurde als kollegiales Organ der Zonenbefehlshaber eingerichtet. Die unmittelbare Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland beginnt im Jahr 1948.

Im Ergebnis der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz vom 7. Juni 1948 wurden in den sogenannten „Londoner Empfehlungen“ erstmals Grundsätze für die Schaffung einer westdeutschen Verfassung niedergelegt. In den Frankfurter Dokumenten der Militärbefehlshaber der Westmächte vom 1. Juli 1948 wurden die inhaltlichen Grundsätze einer Verfassung sowie Grundsätze für eine Überprüfung der Gliederung der Länder und das Verhältnis der Besatzungsmächte zum Bund und den Ländern festgelegt. Besprechungen der Ministerpräsidenten und die abschließende Besprechung mit den Militärgouverneuren führte Ende Juli 1948 zu einem deutschalliierten Schlusscommuniqué.

Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee im August 1948 sammelte Unterlagen für die Arbeit des Parlamentarischen Rates. Der Parlamentarische Rat bestand aus 65 von den Volksvertretungen der Länder gewählten Abgeordneten und beriet in der Zeit vom 1. September 1948 bis Mai 1949 das Grundgesetz. Am 8. Mai 1949, dem Jahrestag der Kapitulation, wurde das Grundgesetz mit 53 gegen 12 Stimmen angenommen. Am **23.5. 1949** wurde das neue Verfassungswerk veröffentlicht und trat am Tag darauf in Kraft. Am 14.8.1949 fand die Wahl des Bundestages statt.

Gemeindeverwaltung

## Abfuhrtermine Papiertonne und „Gelber Sack“ in der Gemeinde Kamsdorf

Am Osterhügel	Gelber Sack	08.05.2003
Am Osterhügel	Blaue Tonne	12.05.2003
Am Weidig	Gelber Sack	09.05.2003
Am Weidig	Blaue Tonne	12.05.2003
Amselweg	Gelber Sack	08.05.2003
Amselweg	Blaue Tonne	12.05.2003
August-Bebel-Straße	Gelber Sack	09.05.2003
August-Bebel-Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Bäckerweg	Gelber Sack	09.05.2003
Bäckerweg	Blaue Tonne	12.05.2003
Bergamtsplatz	Gelber Sack	08.05.2003
Bergamtsplatz	Blaue Tonne	12.05.2003
Bergstraße	Gelber Sack	08.05.2003
Bergstraße	Blaue Tonne	12.05.2003
Burgweg	Gelber Sack	08.05.2003
Burgweg	Blaue Tonne	12.05.2003
Clara-Zetkin-Straße	Gelber Sack	09.05.2003
Clara-Zetkin-Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Dr.-Robert-Koch-Straße	Gelber Sack	08.05.2003
Dr.-Robert-Koch-Straße	Blaue Tonne	09.05.2003
Eisenstraße	Gelber Sack	08.05.2003
Eisenstraße	Blaue Tonne	09.05.2003
Ernst-Thälmann-Straße	Gelber Sack	08.05.2003
Ernst-Thälmann-Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Fichtestraße	Gelber Sack	08.05.2003
Fichtestraße	Blaue Tonne	09.05.2003
Gartenstraße	Gelber Sack	08.05.1003
Gartenstraße	Blaue Tonne	09.05.2003
Gefildeweg	Gelber Sack	08.05.2003
Gefildeweg	Blaue Tonne	12.05.2003
Geschwister-Scholl-Straße	Gelber Sack	09.05.2003
Geschwister-Scholl-Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Goethestraße	Gelber Sack	08.05.2003
Goethestraße	Blaue Tonne	09.05.2003
Goßwitzer Straße	Gelber Sack	08.05.2003
Goßwitzer Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Grubensteig	Gelber Sack	08.05.2003
Grubensteig	Blaue Tonne	12.05.2003
Hauckwitzhügel	Gelber Sack	09.05.2003
Hauckwitzhügel	Blaue Tonne	12.05.2003
Herderstraße	Gelber Sack	08.05.2003
Herderstraße	Blaue Tonne	09.05.2003
Jägersteig	Gelber Sack	09.05.2003
Jägersteig	Blaue Tonne	12.05.2003
Karl-Liebknecht-Straße	Gelber Sack	09.05.2003
Karl-Liebknecht-Straße	Blaue Tonne	12.05.2003

Karl-Marx-Platz	Gelber Sack	09.05.2003
Karl-Marx-Platz	Blaue Tonne	12.05.2003
Kaulsdorfer Straße	Gelber Sack	08.05.2003
Kaulsdorfer Straße	Blaue Tonne	09.05.2003
Kaulsdorfer Weg	Gelber Sack	09.05.2003
Kaulsdorfer Weg	Blaue Tonne	12.05.2003
Könitzer Straße	Gelber Sack	08.05.2003
Könitzer Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Lämmergasse	Gelber Sack	08.05.2003
Lämmergasse	Blaue Tonne	12.05.2003
Lessingstraße	Gelber Sack	08.05.2003
Lessingstraße	Blaue Tonne	09.05.2003
Lindenplatz	Gelber Sack	09.05.2003
Lindenplatz	Blaue Tonne	12.05.2003
Pfarrgasse	Gelber Sack	08.05.2003
Pfarrgasse	Blaue Tonne	12.05.2003
Pochwerk	Gelber Sack	08.05.2003
Pochwerk	Blaue Tonne	09.05.2003
Rasenweg	Gelber Sack	08.05.2003
Rasenweg	Blaue Tonne	12.05.2003
Rote-Berg-Straße	Gelber Sack	09.05.2003
Rote-Berg-Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Schillerstraße	Gelber Sack	08.05.2003
Schillerstraße	Blaue Tonne	09.05.2003
Schmelzhütte	Gelber Sack	08.05.2003
Schmelzhütte	Blaue Tonne	09.05.2003
Steinweg	Gelber Sack	08.05.2003
Steinweg	Blaue Tonne	12.05.2003
Straße des Aufbaus	Gelber Sack	08.05.2003
Straße des Aufbaus	Blaue Tonne	12.05.2003
Straße des Friedens	Gelber Sack	09.05.2003
Straße des Friedens	Blaue Tonne	12.05.2003
Thomas-Müntzer-Straße	Gelber Sack	08.05.2003
Thomas-Müntzer-Straße	Blaue Tonne	09.05.2003
Unterwellenborner Straße	Gelber Sack	09.05.2003
Unterwellenborner Straße	Blaue Tonne	12.05.2003
Wächtersgraben	Gelber Sack	09.05.2003
Wächtersgraben	Blaue Tonne	12.05.2003
Wilhelm-Pieck-Str. 01-26	Gelber Sack	09.05.2003
Wilhelm-Pieck-Str. 01-26	Blaue Tonne	12.05.2003
Wilhelm-Pieck-Str. ab Nr. 27	Gelber Sack	08.05.2003
Wilhelm-Pieck-Str. ab Nr. 27	Blaue Tonne	12.05.2003
Ziegenberg	Gelber Sack	08.05.2003
Ziegenberg	Blaue Tonne	09.05.2003

### Hausmüllentsorgung Mai 2003

**Freitag, 02.05., Donnerstag, 15.05.  
und Freitag, 30.05.2003**

# GEBURTSTAGE

der Bürger ab dem 70. Lebensjahr  
der Gemeinde Kamsdorf im Mai 2003

- am 01.05. Frau Marianne Leonbacher, E.-Thälmann-Str. 34  
zum 79. Geburtstag
- am 01.05. Herr Gerhard Gottlieb, Eisenstraße 1  
zum 72. Geburtstag
- am 02.05. Frau Ella Fichtmüller, Karl-Liebknecht-Str. 15  
zum 93. Geburtstag
- am 02.05. Frau Irmgard Lang, Straße des Aufbaus 8a  
zum 78. Geburtstag
- am 03.05. Frau Irmgard Sickel, Wächtersgraben 44  
zum 74. Geburtstag
- am 03.05. Herr Manfred Halupka, Am Weidig 31  
zum 72. Geburtstag
- am 03.05. Herr Willy Salzmann, Straße des Aufbaus 10c  
zum 70. Geburtstag
- am 05.05. Frau Waltraud Triebel, Straße des Aufbaus 7c  
zum 72. Geburtstag
- am 06.05. Herr Werner Riemer, August-Bebel-Str. 12b  
zum 74. Geburtstag
- am 11.05. Frau Ella Kellin, Geschwister-Scholl-Straße 4a  
zum 82. Geburtstag
- am 12.05. Frau Jutta Neef, Wächtersgraben 54  
zum 77. Geburtstag
- am 12.05. Herr Franz Worlitschek, Str. des Aufbaus 5c  
zum 72. Geburtstag
- am 13.05. Frau Christa Baasch, Unterwellenb. Str. 18  
zum 73. Geburtstag
- am 14.05. Frau Vera Hofmann, Ernst-Thälmann-Str. 36  
zum 80. Geburtstag
- am 15.05. Frau Ilse Schlotter, Ernst-Thälmann-Straße 42  
zum 77. Geburtstag
- am 16.05. Frau Irma Schwung, Am Weidig 23  
zum 81. Geburtstag
- am 16.05. Frau Ursula Klette, Karl-Liebknecht-Straße 6  
zum 79. Geburtstag
- am 17.05. Frau Thea Knauer, Lindenplatz 9  
zum 75. Geburtstag
- am 17.05. Frau Helga Kerschner, Karl-Liebknecht-Str. 10  
zum 71. Geburtstag
- am 18.05. Herr Otto Krieg, Pochwerk 3  
zum 82. Geburtstag
- am 18.05. Frau Anita Franke, Gefildeweg 1  
zum 73. Geburtstag
- am 19.05. Frau Irene Lehmann, Karl-Liebknecht-Str. 4  
zum 82. Geburtstag
- am 19.05. Frau Lea Huppert, Am Weidig 6a  
zum 79. Geburtstag
- am 22.05. Herr Rudolf Thunich, Karl-Liebknecht-Str. 2  
zum 76. Geburtstag
- am 23.05. Frau Gertrud Kämmer, Wilhelm-Pieck-Str. 41  
zum 80. Geburtstag
- am 24.05. Frau Irmgard Franke, Am Osterhügel 48  
zum 76. Geburtstag
- am 25.05. Herr Horst Sickel, Wächtersgraben 44  
zum 78. Geburtstag

- am 26.05. Frau Ruth Wohlfarth, Wilhelm-Pieck-Straße 7  
zum 72. Geburtstag
- am 27.05. Frau Irma Trautvetter, Schillerstraße 2  
zum 86. Geburtstag
- am 28.05. Herr Kurt Hübner, Karl-Marx-Platz 1  
zum 72. Geburtstag
- am 29.05. Frau Helene Kämmer, Grubensteig 3  
zum 87. Geburtstag
- am 29.05. Frau Gerda Möbius, Rote-Berg-Straße 2  
zum 85. Geburtstag
- am 29.05. Frau Edelgard Wächter, E.-Thälmann-Str. 7  
zum 73. Geburtstag
- am 29.05. Herr Hans-Ulrich Berger, Bäckerweg 6  
zum 70. Geburtstag
- am 31.05. Herr Siegmар Pfeifer, Straße des Aufbaus 7c  
zum 70. Geburtstag

---

---

## Jagdgenossenschaft Kamsdorf

### Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen am 26.03.2003

#### Beschluss-Nr. 01/2003

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt über den Kassenbericht und die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2002/2003.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
205,21	0	0

#### Beschluss-Nr. 02/2003

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, den Reinertrag aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2002/2003 nicht an die Mitglieder auszuschütten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	1	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
177,3	27,91	0

#### Beschluss-Nr. 03/2003

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, 2.400,00 € aus der Rücklage zu entnehmen und an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auszuzahlen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
205,21	0	0

#### Beschluss-Nr. 04/2003

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2003/2004.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
205,21	0	0

### Beschluss-Nr. 05/2003

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, den laufenden Jagdpachtvertrag mit Herrn Uwe Falke um weitere 12 Jahre zu verlängern.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
205,21	0	0

### Beschluss-Nr. 06/2003

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, dem Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. (TVJE) beizutreten.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0
ha vertretene bejagbare Fläche		
205,21	0	0

Melzer,  
Jagdvorsteher

## Information der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird darüber informiert, dass die geplante **Festveranstaltung zur Gemeindepartnerschaft Kamsdorf/Unterförhing vom 23.05. bis 25.05.2003** in Kamsdorf auf Wunsch und nach Beschluss des Gemeinderates Unterförhing **nicht stattfinden** wird.

Es ist vorgesehen, die Feierlichkeiten in den Herbst dieses Jahres zu verschieben.

Die Gemeindeverwaltung bedauert diese Entscheidung sehr, hofft aber dennoch auf eine weiterhin gute Partnerschaft der Gemeinden.

Allen an der Organisation Beteiligten bitten wir um Verständnis und danken für ihre bisherige Hilfe.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

## Fälligkeiten von Steuerraten

Am **15. Mai 2003** sind die **Grund- und Gewerbesteuer**raten für das **II. Quartal 2003** fällig. Wir fordern hiermit alle Zahlungspflichtigen auf, die fällige Steuerrate auf das Konto der Gemeindeverwaltung Kamsdorf bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**,

**Kto.-Nr.: 170 208, Bankleitzahl: 830 503 03**

unter der Angabe der **Steuernummer als Zahlungsgrund** zu überweisen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Kamsdorf (Abteilung Steuern - Zimmer 3) eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Kämmerei

# Nichtamtlicher Teil

## Kamsdorf - Elemente der heimischen Fauna

(Fortsetzung)

Wir kommen zu den Hasentieren: Sie sind vertreten durch Wildkaninchen (mhd.: Künigel) und Hase (ahd.: haso, mhd.: hase). Sprachgeschichtlich ist der Hase das „graue Tier“, weil das Urwort „Kasa“ in Verwandtschaft zu angelsächsisch „hasu“ für grau steht.

Beide sind Pflanzenfresser und trotz großer äußerlicher Ähnlichkeit gibt es deutliche Unterschiede. Kaninchen graben weitverzweigte unterirdische Gänge, leben dort gesellig und die Jungen werden blind und nackt geboren. Sie sind die Vorfahren aller Hauskaninchenrassen. Hasen sind größer als diese, haben längere Ohren und Hinterläufe, leben als Einzelgänger und scharren nur flache Mulden, in denen sie ruhen. Bei Gefahr drücken sie sich flach auf den Boden, sind sonst aber ausgesprochene Fluchttiere. Junghasen werden mit offenen Augen, behaart und als Nestflüchter geboren. Hasen und Kaninchen sind miteinander nicht fortpflanzungsfähig. Bedauerlich, dass für beide sehr starke Bestandsrückgänge zu beklagen sind. Wildkaninchen waren fast ausgestorben, neue Ansiedlungen konnten 1999 in der Nähe der „Hühnerfarm“ und am „Wassermax“ festgestellt werden. Ähnlich ist die Situation bei den Hasen, nur mit Glück bekommt man mal einen zu Gesicht. Die Rolle, die Füchsen und anderem „Raubzeug“ dabei von Jägern zugeschoben wird, ist maßlos übertrieben. Diese tragische Entwicklung, die genauso auf etliche andere Tierarten zutrifft, liegt unzweifelhaft an der Vernichtung ihrer Lebensräume als Folge der hochentwickelten Agrotechnik in Verbindung mit geballtem Einsatz von Umweltgiften. Doch diese Entwicklung lässt sich nicht anhalten.

Jetzt geht es weiter mit der artenreichen Säugetierordnung der Nagetiere: Die meisten sind sehr kleine bis mittelgroße Landbewohner. Kennzeichnend und namensgebend ist das Nagetiergebiss mit je 2 relativ großen, weißelartigen, wurzellosen, bis zum Lebensende nachwachsenden Schneidezähnen im Unter- und Oberkiefer. Die Schnauze der weltweit verbreiteten Pflanzen- bzw. Allesfresser ist rüsselförmig ausgebildet.

Als erstes etwas zu den knapp katzen großen, vorwiegend auf Bäumen lebenden, tagaktiven, sprunggewandten und hervorragend kletternden Eichhörnchen. Besonders ins Auge fällt der fast körperlange, buschig und stark behaarte Schwanz. Die Fellfärbung reicht von hellgelb über leuchtend rotbraun bis schwarz. Die Bauchseite ist meistens weiß; typisch auch die deutlich längeren und kräftigeren Hinterbeine. Eichhörnchen leben nicht nur im Wald, sondern besuchen selbst Obstgärten innerhalb des Dorfes. Nahrungsgrundlage sind Nadel- und Laubbaumsamen, Beeren, Knospen, aber auch Kerbtiere, Schnecken und Jungvögel. Besondere Leckerbissen für sie sind Nüsse und Obst. Da sie keinen Winterschlaf halten, wird der für diese Zeit notwendige Nahrungsvorrat eingegraben oder in Baum-

höhlen versteckt. Schlechtwetterperioden verbringen die Kletterkünstler oft tagelang in ihrem kugeligen Nest (Kobel) in den Kronen der Bäume oder in ausgehöhlten Bäumen. Zu den unerwünschten Eigenschaften gehört das Plündern von Vogelnestern. Die Entstehung des mittelhochdeutschen Namens „eichhorn“ ist unbekannt, an Eiche und Horn nur angelehnt, um es volksverständlich zu machen. In der germanischen Mythologie war es sowohl dem Feuer als auch dem Donnergott zugeordnet. Seinen ständigen Wohnsitz hatte es in der heiligen, immergrünen Weltesche Yggdrasil und galt dort als Spitzel oder Klatschbase. Als Überbringer guter wie schlechter Nachrichten sowie als Übermittler von Wahrheiten und Gerüchten stiftete der flinke Springer mit dem buschigen Schwanz unter den Bewohnern der Weltesche Unfrieden und Feindseligkeit. Auch im Symboldenken des christlichen Mittelalters stand das Eichhörnchen im Ruf, die personifizierte Bosheit zu sein. Auf Grund seiner Gewandtheit und seines „flammenden“ Fells sah man in ihm zudem einen Verbündeten des Teufels. Im alten Volksglauben aber galt es als Orakeltier.

A. Scheinpflug

---

## Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Auch in der Mai-Ausgabe der Kamsdorfer „Gemeindenachrichten“ darf natürlich ein kurzer Einblick in die Arbeit unserer Ortsfeuerwehr nicht fehlen.

Beginnen möchte ich dabei mit einer kurzen Einsatzübersicht der letzten Wochen. Insgesamt dreimal rückte die FFW Kamsdorf in den letzten vier Wochen aus. Alle Alarmierungen erfolgten innerhalb von sechs Tagen. Beim ersten Alarm handelte es sich um einen Flächenbrand im Ortsteil Kleinkamsdorf. Zehn Feuerwehrleute rückten mit dem LF 8/6 an einem Montagnachmittag zur Einsatzstelle aus. Dieser Einsatz dauerte insgesamt eine Stunde. Auch der darauffolgende Alarm erfolgte in den Nachmittagsstunden und zwar an einem Donnerstag. Die FFW Kamsdorf wurde zu einem Verkehrsunfall auf der L1 105 Kamsdorf-Unterwellenborn gerufen. Wiederum rückte das Löschgruppenfahrzeug mit acht Kameraden aus. In den frühen Morgenstunden eines Samstagmorgens erfolgte die Alarmierung zu einem Wohnhausbrand. Auch die FFW Unterwellenborn wurde mitalarmiert. Hinter dieser Meldung steckte jedoch eine böswillige Alarmierung und entsprechend „verstimmt“ zeigten sich auch alle anwesenden Kräfte. Insgesamt 14 Kamsdorfer Feuerwehrleute und beide Fahrzeuge waren an diesem Tag ausgerückt. In allen drei genannten Fällen erfolgte die Alarmierung über die örtlichen Sirenen.

Die wöchentlichen Ausbildungen gestalteten sich wie immer recht abwechslungsreich. So wurde z. B. auf dem Parkplatz der Landfleischerei der Umgang mit der Schnellangriffseinrichtung des LF 8/6 trainiert. Außerdem fand eine praktische Ausbildung zum Thema „Umgang mit Atemschutzgeräten bei einem Gefahrguteinsatz“ statt. Des Wei-

teren fand eine Ausbildung an der Stallanlage Oberwellenborn statt. Auch eine innerörtliche Ausbildungseinheit wurde absolviert. Hierbei stand der Aufbau einer Wasserversorgung zum ehemaligen Jugenddorf im Mittelpunkt. Vor allem die Ermittlung der genauen Weglänge und die Stationen der Verstärkerpumpen wurden besprochen.

Auch unsere Jugendfeuerwehr war einmal mehr recht aktiv. So wurde beispielsweise eine praktische Ausbildung am Kuhstall durchgeführt. Auch das ehemalige Einsatzfahrzeug unserer Wehr, unser P3, wurde von den jungen Kameraden unter die Lupe genommen und kurz wieder „zum Leben erweckt“. Leider fehlt den jungen Leuten das technische Wissen, um das Fahrzeug dauerhaft fahrbereit herzustellen. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass wir ständig interessierte Mitstreiter suchen, die uns helfen, dieses Oldtimer-Fahrzeug zu pflegen und zu erhalten. Melden Sie sich einfach bei den Kameraden der FFW Kamsdorf oder einem Vereinsmitglied. Auch am Schmelzteich waren die jungen Floriansjünger im Einsatz. Des Weiteren wurden wichtige Jahrestermine besprochen wie z. B. das Zeltlager.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Kamsdorfer Feuerwehrvereines stand die Vorbereitung des diesjährigen Maibaumsetzens am Großkamsdorfer Dorfteich.

Im Auftrag des Vorstandes und der Wehrleitung möchte ich nun noch allen Geburtstagskindern des Wonnemonats Mai recht herzlich zum Geburtstag gratulieren und ihnen alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr wünschen, vor allem Gesundheit und Erfolg!!! Herzlichen Glückwunsch an: **Herrn Olaf Melzer, Herrn Reiner Weidemann, Herrn Michael Gerloff**

Treffpunkt für Interessierte: immer dienstags 19.00 Uhr am Gerätehaus

gez. Holger Wengerodt

---

## Hallo liebe Krabbelkinder, Muttis und Vatis!

Am **14.05.2003** können wieder alle Krabbelkinder zu unserem monatlichen Treff in unsere Einrichtung kommen, um uns und unseren Kindergarten kennen zu lernen (**Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr**).



Wir freuen uns auf Euch. Bis dahin:

das Team der Kindertagesstätte der AWO  
„Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf

## Aus unserer Buchecke



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

„**Keine Zeit für Tränen**“ - Roman von Henriette Akofa  
Verklavt und ausgebeutet - die schockierende Lebensgeschichte eines afrikanischen Mädchens  
Glücklich wächst Henriette Akofa in Togo auf. Doch als sie fünfzehn Jahre alt ist, lockt eine Freundin der Familie sie mit falschen Versprechungen nach Paris. Bald erkennt Henriette, dass sie in eine Falle gelaufen ist: Ihre neue „Herin“ nimmt ihr den Pass weg, zwingt sie, den ganzen Tag zu arbeiten - und behandelt sie wie eine Gefangene. Völlig verängstigt und erschöpft wendet Henriette sich Hilfe suchend an ihren Vater - aber vergeblich: Er befiehlt ihr zu gehorchen. Erst nach über vier Jahren der Ausbeutung und Demütigung gelingt ihr die Flucht.

„**Das Mädchen, das aus den Wäldern kam**“ - Kinderbuch von Klaus Oberbeil

Diese seltsame Geschichte beginnt irgendwo in den Bergen im österreichisch-bayerischen Grenzgebiet. Dort findet eine junge Frau, die sich verirrt hat, in einer ganz entlegenen Schlucht ein Mädchen namens Luzi. Es ist etwa 12 Jahre alt und haust allein und primitiv in den Resten eines alten VW-Transporters. Die junge Frau holt Luzi zu sich nach München, wo die Begegnung des Naturkindes mit der modernen Zivilisation und ihren Problemen zu einem faszinierenden Abenteuer wird ...

„**Das Superbuch der 1001 Quizfragen**“ - Nachschlagewerk aus dem Gondrom Verlag

Wann konnte man zu Fuß durch das Mittelmeer gehen? Wo leben die Maoris? Woraus besteht ein Laserstrahl? Welches Tier hat einen Augendurchmesser von vierzig Zentimetern? Quizfragen aus allen Wissensbereichen entführen Ratetüchse nicht nur in ferne Galaxien, fremde Erdteile, alte Zeiten und Kulturen. Auch die Welt der Technik und das Leben der Tiere, die große Politik und die Glanzlichter des Sports werden hier auf informative Weise erschlossen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann

Das **Hexenfeuer** brennt wieder zur

### „Walpurgisnacht“

am **30.04.2003** ab **18.00 Uhr**  
auf dem **Grundstück der Familie Rauch ...**

Für Verpflegung und Unterhaltung  
ist bestens gesorgt!

Die Hexen tanzen mit Euch zur Musik von der  
„**Gold-Night-Disco**“ und der „**One-Man-Band**“.

KSV „Knauer“ e.V.

Die Schalmeienkapelle Kamsdorf e.V.  
lädt alle Bürger und Vereine von Kamsdorf  
und alle musikfreudigen Menschen der Umgebung  
herzlich ein

**am 03. und 04. Mai 2003**

unter dem Motto:  
**„Mit Musik in den Frühling“**

zu einem  
**Blaskapellentreffen in Kamsdorf.**

**Teilnehmende Kapellen:**

- Leuchsentaler Blasmusikkapelle Mistelfeld (Lichtenfels/Franken)
- Spielmannszug Klengel-Serba/Thüringen
- Schalmeienkapelle Sachsenmix/Sachsen
- Schalmeienkapelle Kamsdorf e.V.

**Ablaufplan:**

**Sonnabend, den 03.05.2003:**

- 14.00 Uhr Musikalischer Umzug der teilnehmenden Kapellen durch den Ortsteil Kleinkamsdorf
- 14.30 Uhr Massenspiel vor (oder in) der Freizeithalle Kleinkamsdorf
- 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr Musikalisches Konzert der einzelnen Klangkörper
- ab 19.00 Uhr Disko für Jung und Alt mit DJ Böhmi

**Sonntag, den 04.05.2003:**

- 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den Schalmeienkapellen Sachsenmix und Kamsdorf

Für Getränke und Speisen jeglicher Art, auch Kaffee und Kuchen, sorgen die Brauerei „Frankenbräu“, der Landgasthof Kamsdorf und die Schalmeienkapelle Kamsdorf.

**Wir freuen uns schon heute auf Eure  
zahlreiche Teilnahme.**

## Kirchliche Bekanntmachungen

### Veranstaltungsplan der Kirchgemeinde Kamsdorf im Mai 2003

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

**Sonntag, d. 04.05.**

- 08.45 Uhr Gottesdienst in Kleinkamsdorf
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf

**Sonntag, d. 11.05.**

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf

**Sonnabend, d. 17.05.**

- 13.00 Uhr Andacht zur Diamantenen Konfirmation in Großkamsdorf

**Sonntag, d. 18.05.**

- 08.45 Uhr Gottesdienst in Kleinkamsdorf
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Großkamsdorf

**Sonntag, d. 25.05., Kirchgemeindefest**

- 14.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin M.-B. Glöckner-Latour (Eisenach) und dem Unterwellenborner Posaunenchor in Großkamsdorf, anschließend geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten.

**Donnerstag, d. 29.05., Christi Himmelfahrt**

- 10.00 Uhr Waldgottesdienst im Buchholz bei Bucha

**Frauenkreis**

- Donnerstag, d. 8. Mai um 15.00 Uhr

**Gesprächskreis**

- Donnerstag, d. 8. Mai um 19.30 Uhr

**Gemeindekirchenrats-Sitzung**

- Donnerstag, d. 15. Mai um 19.30 Uhr

**Christenlehre- u. Konfirmandenunterricht**

- Kl. 1-4 montags um 15.00 Uhr
- Kl. 5-7 montags um 16.00 Uhr
- Kl. 8 (Konfirmanden) montags um 17.00 Uhr

**Kirchenchorproben**

- montags um 19.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister

## Großes Skatturnier

Am **01.05.2003** ab **10.00 Uhr** im **Festzelt**  
auf dem **Grundstück der Familie Rauch!!!**

Einsatz: **10 Euro**  
Gespielt wird eine Serie á 60 Spiele.  
Alle Gewinne werden ausgespielt!!!

KSV „Knauer“ e. V.

Nachträglich gratulieren wir unserem Mitglied

### **SILKE MATTHÄS**

ganz herzlich zum **30. Geburtstag!!!**

Für´s neue Lebensjahr wünschen wir  
beruflichen und privaten Erfolg,  
viel Gesundheit und Schaffenskraft!!!

KSV „Knauer“ e. V.

## Forstamt Leutenberg - Bereitschaftsplan Mai 2003

Zeitraum	Name	Telefon/ Mobiltelefon
28.04.-04.05.2003	W. Härtel, Ziegenberg 26, 07334 Kamsdorf	0 36 71/64 52 06 01 75/3 64 36 97
05.05.-11.05.2003	F. Amann, Nr. 28, 07338 Großgeschwenda	03 67 35/7 22 94
12.05.-18.05.2003	U. Kornder, Ortsstr. 34, 07356 Burglemnitz	01 70/5 23 74 89
19.05.-25.05.2003	H. Scherf, An der Neumühle 80, 07338 Drognitz	03 67 37/3 03 50 01 71/7 34 26 34
26.05.-01.06.2003	H. Ressel, Ilmtal 37, 07338 Leutenberg	03 67 34/2 22 91 01 75/7 21 91 11

Bei Nichterreichen eines Bereitschaftshabenden ist immer der Forstamtsleiter, Herr Ressel, anzurufen.

Ressel, Forstamtsleiter

## Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat Mai 2003

### Veranstaltungsplan Projekt „Frauenaktivitäten auf der Burg“

06.05.2003	14.00 Uhr	Videonachmittag
13.05.2003	14.00 Uhr	Frühlingswanderung
20.05.2003	14.00 Uhr	Besichtigung der Kirche
27.05.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier mit Gesang für die Geburtstagskinder des Monats

### Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

06.05.2003	14.00 Uhr	Der Frühling hat sich eingestellt - lustiges Beisammensein.
07.05.2003	14.00 Uhr	Senioren erobern das Internet.
13.05.2003	14.00 Uhr	Videonachmittag - Reise in den Süden
14.05.2003	14.00 Uhr	Gesunde Ernährung im Alter
20.05.2003	14.00 Uhr	fröhliche Dienstrunde bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen
21.05.2003	14.00 Uhr	Spielenachmittag
27.05.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
28.05.2003	14.00 Uhr	gemütliches Beisammensein und Planung neuer Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

## Veranstaltungsplan des Ortsjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Kamsdorf e.V.

### Öffnungszeiten:

Montag bis	
Donnerstag	14.00-21.00 Uhr
Freitag	14.00-22.00 Uhr
Sonnabend	16.00-22.00 Uhr
Sonntag	16.00-21.00 Uhr



### Ab 1. Mai:

- Tägliche Angebote: Hausaufgabenhilfe
- Spiel, Spaß und Unterhaltung mit Gesellschaftsspielen und Playstation 2
- Erlernen des sinnvollen und altersgerechten Umgangs mit dem Internet
- Basketball
- **jeden Dienstag: Bastelworkshop**
- **jeden Mittwoch: Koch- und Backworkshop**

Also, wer Lust hat, neue Leute kennenzulernen und gemeinsam etwas zu unternehmen sowie seine eigenen Ideen zu verwirklichen, kann bei uns gern vorbeischauen. Wir freuen uns über jeden Besuch!

### Öffnungszeiten Fitnessraum:

Montag bis Freitag 16.00 Uhr-20.00 Uhr  
oder nach Absprache

## Ergebnis-Anzeigetafel für TSV Zollhaus e.V.

Seit dem letzten Wochenende schmückt eine Ergebnis-Anzeigetafel den Sportplatz beim TSV Zollhaus e.V.

Möglich gemacht haben dies die Malerfachbetrieb Weedermann GmbH und die Weedermann Metallbau GmbH. Man muss einfach den Hut ziehen, dass es in solch wirtschaftlich schwierigen Zeiten immer noch Sponsoren gibt, welche sich bereit erklären, Vereine zu unterstützen.

Wir, der Verein TSV Zollhaus e.V., sagen ein herzliches Dankeschön für eine solch tolle Anzeigetafel.

Für die tatkräftige Unterstützung bei der recht aufwändigen Aufstellung möchten wir uns auch bei der Gemeinde Kamsdorf recht herzlich bedanken.

Bleibt nur zu hoffen, dass jetzt auch wieder öfter im Männerbereich die größeren Zahlen auf unserer Seite stehen.

Andreas Ziener

## Veranstaltungen des TSV Zollhaus e.V. im Mai

### Bezirksliga Männer

#### 24. Spieltag, 03.05.2003

03.05.2003 15:00 TSV Zollhaus e.V. - SV Jenapharm Jena

#### 26. Spieltag, 17.05.2003

03.05.2003 15:00 VfL 06 Saalfeld - SV Jenapharm Jena

#### 27. Spieltag, 24.05.2003

03.05.2003 15:00 TSV Zollhaus e.V. - FC Motor Zeulenroda

#### 28. Spieltag, 31.05.2003

03.05.2003 15:00 Uhlstädter SV - SV Jenapharm Jena

---

### 1. Kreisliga Männer

#### 24. Spieltag, 03.05.2003

03.05.2003 15:00 Uhlstädter SV II - TSV Zollhaus II

#### 26. Spieltag, 10.05.2003

03.05.2003 15:00 TSV Zollhaus II - Probstzellaer SV

#### 27. Spieltag, 17.05.2003

03.05.2003 15:00 Unterwirschbach - TSV Zollhaus II

#### 28. Spieltag, 31.05.2003

03.05.2003 15:00 TSV Zollhaus II - SV Stahl 90 Schmiedefeld

---

### A-Junioren Landesklasse Staffel 2

#### 19. Spieltag, 10.05.2003

114 10.05.2003 13:00 SV EK Veilsdorf - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

#### 20. Spieltag, 18.05.2003

116 17.05.2003 11:00 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - JSG Eisenach

#### 21. Spieltag, 25.05.2003

126 25.05.2003 10:30 SG Bad Salzungen - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

#### 22. Spieltag, 01.06.2003

127 01.06.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - SG Spielz. Sonneberg

---

### B-Junioren Landesklasse Staffel 1

#### 19. Spieltag, 11.05.2003

109 10.05.2003 10:30 Motor Zeulenroda/Triebes - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

#### 20. Spieltag, 18.05.2003

118 18.05.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - SG Ronneburg/Post Gera

#### 21. Spieltag, 25.05.2003

121 25.05.2003 10:30 FC Thüringen Weida - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

#### 22. Spieltag, 01.06.2003

128 01.06.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - SG Lobenstein/Lehesten

---

### C-Junioren Bezirksliga

#### 20. Spieltag, 17.05.2003

116 17.05.2003 09:00 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - SV Jenaer Glas

#### 21. Spieltag, 24.05.2003

126 24.05.2003 10:30 SG Lobenstein/Lehesten - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

---

### D-Junioren Bezirksliga

#### 20. Spieltag, 17.05.2003

118 17.05.2003 10:30 1. FC Altenburg - FC Carl Zeiss Jena II

#### 21. Spieltag, 24.05.2003

126 24.05.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - 1. SV Gera

---

### Kreisliga B-Junioren

#### 18. Spieltag, 03.05.2003

89 03.05.2003 10:30 SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - TSV Bad Blankenburg

#### 19. Spieltag, 10.05.2003

94 10.05.2003 10:30 Uhlstädter SV e.V. - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf

**20. Spieltag, 17.05.2003**

99 17.05.2003 10:30 SV 1883 Schwarza - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf

**21. Spieltag, 24.05.2003**

104 24.05.2003 10:30 SG Teichel/Remda - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf

**22. Spieltag, 31.05.2003**

108 31.05.2003 10:30 SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - SV Königsee/Rottenbach

**Kreisliga C-Junioren****11. Spieltag, 03.05.2003**

43 03.05.2003 09:00 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - FSV 95 Oberweißbach

**12. Spieltag, 10.05.2003**

47 11.05.2003 09:00 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - Uhlstädter SV I

**13. Spieltag, 24.05.2003**

51 24.05.2003 09:00 FC Lok Saalfeld - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

**14. Spieltag, 31.05.2003**

53 31.05.2003 09:00 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - SG Königsee/Rottenbach

**Kreisliga D-Junioren****18. Spieltag, 03.05.2003**

90 03.05.2003 09:00 TSV Bad Blankenburg II - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

**19. Spieltag, 10.05.2003**

95 10.05.2003 09:00 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - Uhlstädter SV e.V.

**20. Spieltag, 17.05.2003**

100 17.05.2003 09:00 SV Cursdorf/Meuselbach II - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

**21. Spieltag, 24.05.2003**

103 25.05.2003 09:00 SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf - SV Königsee/Rottenbach

**22. Spieltag, 31.05.2003**

110 31.05.2003 09:00 SG Mittleres Schwarzatal I - SG U-born/Zollhaus/Kaulsdorf

**Kreisliga E-Junioren****12. Spieltag, 03.05.2003**

46 04.05.2003 10:30 SG Mittleres Schwarzatal - SG U-born/Zollhaus/Kaulsd. II

47 03.05.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsd. I - SG VfL 06/Leutenbg/U-loquit

**13. Spieltag, 24.05.2003**

49 24.05.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsd. I - TSV Bad Blankenburg

52 24.05.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsd. II - Uhlstädter SV e.V.

**14. Spieltag, 31.05.2003**

56 31.05.2003 10:30 SG U-born/Zollhaus/Kaulsd. I - SG U-born/Zollhaus/Kaulsd. II

**Kreisliga F-Junioren****11. Spieltag, 07.05.2003**

41 07.05.2003 17:00 SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - Uhlstädter SV e.V.

**12. Spieltag, 16.05.2003**

46 16.05.2003 17:00 SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - SV 1883 Schwarza

**13. Spieltag, 28.05.2003**

51 30.05.2003 17:00 SG Königsee/Rottenbach - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf

**14. Spieltag, 06.06.2003**

54 06.06.2003 17:00 SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - SG Mittleres Schwarzatal

**Kreisliga Damen****16. Spieltag, 03.05.2003**

49 03.05.2003 15:00 Stadtilm - TSV Zollhaus e.V.

**17. Spieltag, 10.05.2003**

53 10.05.2003 15:00 TSV Zollhaus e.V. - Uhlstädter SV e.V.

**Vom 23. Mai bis zum 25. Mai findet das Zeltfest beim TSV Zollhaus e.V. statt.**

Alle Angaben ohne Gewähr!